

Vernehmlassung Revision OR (Baumängel) – Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit äussern wir uns während der Vernehmlassungsfrist und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Von unseren Mitgliedern haben wir keine Rückmeldungen zu der Vernehmlassung erhalten. Diese Stellungnahme basiert daher auf der Einschätzung der Geschäftsstelle.

Die AIHK erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Vernehmlassungsvorlage. Insbesondere die Angleichung der Gesetzeslage an die SIA-Normen, welche bereits jetzt mehrheitlich bei Bauverträgen angewendet werden, macht aus Sicht der AIHK Sinn.

Dass der Bundesrat zusätzlich anstrebt, im Bereich des Bauhandwerkerpfandrechts für das Doppelzahlungsrisiko für Bauherrinnen und Bauherren bei Beschäftigung von General- und Subunternehmern eine Lösung zu suchen, ist begrüssenswert. Gleichzeitig sollen jedoch die General- und Subunternehmer dadurch nicht gefährdet werden. Die AIHK spricht sich deshalb für eine Lösung aus, welche beide Seiten berücksichtigt und fordert, dass die Interessensvertreter sich erneut zu den gesammelten Vorschlägen bzw. zur geplanten Umsetzung äussern können.